

Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zustimmung, gemäß dem vom Konkordat eine Rechtsberatungsstelle errichtet wird für streitige Fälle in Unfall- und Militärversicherungssachen. Interessant war die Aussprache über einen Antrag aus Schaffhausen, es sei Abklärung darüber zu schaffen, wer die durch Luftschutzübungen verursachten Gesundheitsschädigungen zu übernehmen resp. zu entschädigen habe. Es waltete die Meinung vor, daß dies nicht von vornherein Sache der Krankenkassen sein könne, sondern auch eine Angelegenheit des Staates sei, der solche Luftschutzübungen veranlasse. Immerhin soll das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern um seine Ansicht angefragt werden.

Une prison-paradis

Celle de „Ricker's Island“, près de New York où, rapporte „Paris-Soir“, les prisonniers entrent dans tout l'attirail de la misère et d'où ils sortent vêtus comme des gentlemen. Le luxe de l'hygiène, lit-on dans ce journal, est véritablement extravagant. Dans une grande salle peinte en blanc sont disposés des fourneaux électriques gigantesques. Il y a des machines pour toutes choses: la nourriture est préparée et cuite sans être jamais touchée par la main humaine. La machine à laver la vaisselle est elle-même électrique. On y pose les assiettes sales et, de l'autre côté de l'appareil, on recueille une vaisselle frottée, séchée, d'une propreté méticuleuse.

Berufsumschulung in England

In Llandough Castle wird vom Christlichen Verein junger Männer seit Monaten die Berufsumschulung junger Menschen betrieben, und schon plant man ein zweites solches Heim. Dabei ist vor allem an Jugendliche aus den ärmsten Volksschichten gedacht, die in sechs- bis achtwöchigen Kursen in Handfertigkeit, Gartenbau, aber auch Rechnen und Korrespondenz geübt werden, wobei die notwendige Erholung nicht zu kurz kommt. Das Arbeitsministerium will die Heime künftig auch für nicht ansteckende Kranke benützen. 124 Jugendliche, die völlig unterernährt und arbeitslos waren, sind untergebracht worden. Die Zahl der Anwärter wächst ständig. Hier wird eine nachahmenswerte Sozialarbeit geleistet.

Bezugsquellennachweis für den Import

Der Importeur sieht sich heute, infolge der wechselnden Wirtschaftspolitik vieler Länder mit Devisenrestriktionen und infolge unserer eigenen Abwertung, oft genötigt, neue Bezugsquellen ausfindig zu machen. Solche Umstellungen im Warenbezug sind namentlich auch im Hinblick auf die Niedrighaltung unserer Lebenskosten wünschbar und unerlässlich.

In diesem Zusammenhang mag daher darauf hingewiesen werden, daß die Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, als Nachfolgerin des Schweiz. Nachweismaterials für den Bezug und Absatz von Waren, sich seit 1915 mit dem Nachweis von Bezugsquellen, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland befaßt, soweit es sich um Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate handelt, die im Inland nicht erzeugt werden. Dank ihrer langjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiete, verfügt die Handelszentrale über Beziehungen zu einschlägigen Stellen im Ausland, welche diesen Auskunftsdienst wesentlich erleichtern.

Anfragen sind an die Geschäftsstelle Zürich der „Handelszentrale“ zu richten; ihre Beantwortung erfolgt

kostenlos, falls nicht besondere Aufwendungen zur Beschaffung der Auskünfte notwendig sind.

Indication de fournisseurs étrangers pour marchandises d'importation

Les restrictions en matière de devises et autres dispositions de politique économique, de même que la récente dévaluation du franc suisse, obligent souvent nos importateurs à changer de fournisseurs. Ces modifications dans le placement de nos commandes à l'étranger sont très souvent souhaitables et même indispensables dans l'intérêt du maintien à son niveau actuel du coût de la vie en Suisse.

Il est utile de rappeler à cette occasion que l'Office Suisse d'Expansion Commerciale, successeur du Bureau Suisse de Renseignements pour l'Achat et la Vente de Marchandises, s'occupe depuis 1915 de procurer des adresses de fournisseurs non seulement en Suisse, mais aussi à l'étranger, pour autant qu'il s'agit de matières premières et de produits fabriqués ou demifabriqués qui ne peuvent pas être livrés par nos industries. Grâce à cette activité pendant de longues années, l'Office Suisse d'Expansion Commerciale dispose sur les principales places de l'étranger de relations qui lui facilitent grandement cette partie de son activité.

Toutes demandes peuvent être adressées au siège de Zurich de l'Office Suisse d'Expansion Commerciale et il y sera répondu gratuitement, pour autant que des frais spéciaux n'aient pas du être engagés pour les recherches correspondantes.

Berichtigung

Die Abbildung auf dem Titelblatt der Juli-Nummer stellt die Ansicht des Krankenasyls in Pfäffikon (Zürich) dar und nicht in Pfäffikon (Schwyz).

Der aufmerksame Leser wird diesen Fehler schon bemerkt und richtiggestellt haben, da in Pfäffikon (Schwyz) kein Krankenasyl existiert.

Aus der Industrie

Blinde stellen Radioapparate ein!

Bisher hatten Blinde beim Radioempfang nur die Möglichkeit, die darbietungen der jeweiligen Sender abzuhören, ohne einen bestimmten Sender einzustellen zu können. Jetzt haben die Siemenswerke bei ihrem Zweikreis-Dreiröhren-Fernempfänger, dem Modell Siemens-Standard, eine beachtenswerte Neuerung geschaffen, die von den Blinden sicherlich mit Freude begrüßt werden wird. Dieses Standardgerät hat an Stelle der Sendernamen-Skala eine andere Skala erhalten, auf der die wichtigsten Sendestationen in Blindenschrift aufgetragen sind, wobei der normale Skalenzeiger durch einen besonderen Zeiger mit vorgebogener Zunge ersetzt wird. Da diese Zunge unter der Glasscheibe hervortritt, die die Sendestationen abdeckt, und außerdem die ausgeführten Blindenschriftzeichen erhaben aufliegen, kann der Blinde schnell und sicher die gewünschte Station mittelst der Zunge und Schriftzeichen einstellen.

Bei der zweizeiligen Blindenschriftskala liegen die deutschen Großsender mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen in der oberen Reihe, während die untere Zeile die wichtigsten ausländischen Stationen mit ihren Anfangsbuchstaben führt. Die beiden Kolonnen besitzen insgesamt 22 Sendernamen in Punktenschrift auf engstem Raum. Das Gerät kann aber auch in bisheriger Weise bedient werden, da die gewöhnliche Senderskala un-

**An
unsere
Leser!**

Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren **Gratis-Auskunftsdienst!** Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beiziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Othf, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**

verändert geblieben ist. Durch eine deutlich fühlbare Markierung des Ein-, Aus- und Wellenbereichschalters in der Nullstellung und leicht zu merkenden Schalterstellungen ist eine leichte Orientierung möglich.

Da außerdem alle Empfänger dieses Standardtyps auch nachträglich mit einer Blindenschriftskala versehen bzw. ausgewechselt werden können, können Blinde, die bereits über diesen Gerätetyp verfügen, diese kleine Aenderung bei jedem Radiohändler vornehmen lassen.

Ing. Fritz H. W. Loewe.

Der Trocken- oder Pulverfeuerlöscher

Wenn kleine Mengen Öl, Fett, Wachs, Harz, Holz, Putzwolle, Abfälle, Kehrriech usw. in Brand geraten genügen oft ganz einfache Löschvorrichtungen. In erster Linie ist der mit 6 bis 10 Liter Wasser gefüllte Eimer zu nennen. Leider ist indessen die Verwendung von Wasser besonders wenn es sich um Öl-, Harz- oder Fettbrände handelt, oft wirkungslos und der Wasserschaden neben dem Brandschaden beträchtlich. Außerdem verdunstet das Wasser im Sommer und gefriert im Winter.

Empfehlenswerter ist deshalb der Sandeimer, welcher in allen genannten Fällen verwendbar ist und den großen Vorteil aufweist, das das Sand weder verdunstet noch gefriert.

Neben diesen Sandeimern sind die sogenannten Trocken- oder Pulver-Feuerlöscher zu erwähnen. Diese Vorrichtungen bestehen meist aus einer kürzeren oder längeren Blechbüchse, deren Verschluss aus einem Ein-drückdeckel mit Ring besteht. Der Inhalt im ungefähren Gewicht von 2 kg ist ein inniges Gemisch von verschiedenen unverbrennbaren Pulvern. Der Apparat wird mit dem Ring an einem starken Haken aufgehängt. Im Bedarfsfalle wird die Büchse vom Haken weggerissen, sodaß der Deckel am letzteren hängen bleibt, worauf das Löschpulver gegen die Brandstelle zu schleudern ist.

Diese Apparate wurden früher meist zu übersetzten Preisen (Fr. 15.— und mehr) vertrieben. Wenn auch deren Vorteile wie die einfache Handhabung, die stete Bereitschaft, die Frostsicherheit, die unbegrenzte Haltbarkeit auch im Winter, der Umstand, daß das Pulver den elektrischen Strom nicht leitet und deshalb auch in Brand geratene elektrische Installationen damit gelöscht werden können, wertvoll sind, so müssen doch Preise von Fr. 15.— und mehr für einen solchen Apparat als zu hoch bezeichnet werden. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die altbekannte Firma Dr. H. Kunzmann, Rathaus-Drogerie, Marktgasse 4, Zürich 1, unter dem Namen „Droga“-Trockenfeuerlöscher einen Apparat in den Handel bringt, welcher durchaus den Anforderungen entspricht und zum geringen Preis von Fr. 5.— erhältlich ist. Bei diesem Preis sollte kein Anstaltsverwalter zögern, einen oder mehrere solcher Apparate anzuschaffen, wobei es natürlich sehr ratsam ist, möglichst viele „Droga“-Feuerlöscher zu placieren, um bei einem Brandausbruch sicher einen oder mehrere Apparate in nächster Nähe zu haben. Bei der Beurteilung der Kosten bedenke man, daß 20 „Droga“-Feuerlöscher für nicht einmal Fr. 100.— zu haben sind, während für den gleichen Betrag bisher höchstens 6 oder 7 Trockenlöscher erhältlich waren. —

Obst- oder Weinessig!

Jetzt, wo die Alkoholfrage so stark in Diskussion steht, ist es gerechtfertigt, bei diesem Anlasse auch einmal den schweizerischen Essigkonsum näher ans Licht zu rücken und es wird sich ergeben, daß beide in einem engen Zusammenhange stehen.

Der jährliche Essigverbrauch in der Schweiz wird auf zirka 15 Millionen Liter geschätzt, davon entfallen rund 7 Millionen Liter auf Weinessig und rund 5 Millionen Liter auf Essig-Essenz und der Rest von zirka 3 Millionen auf Obstessig. Es ist eine alte Tradition, Weinessig als das Beste zu bezeichnen. Solange wir einen Wein für diese Zwecke im Lande hervorbrachten und solange wir für das überflüssige Obst im Auslande billige Abnehmer fanden, bestand kein Grund, dieser Einstellung entgegenzutreten.

Heute aber ist es umgekehrt. Der Wein für die

Weinessigproduktion kommt ohne Ausnahme aus dem Auslande; unser Obst können wir aber nur im beschränkten Maße exportieren; blieb also in den letzten Jahren mangels anderweitiger Nachfrage für unser überschüssiges Obst keine andere Verwertung als diejenige durch den Brennhafen.

Andererseits wird Essig-Essenz (verdünnte Essigsäure) in der Schweiz hauptsächlich oder ausschließlich aus Carbis hergestellt. Die neuzeitliche Ernährungslehre lehnt alle chemischen Ersatzprodukte ab. In den meisten Weinbau treibenden Ländern ist Essig-Essenz als Genußmittel verboten oder die Herstellung durch gesundheitspolizeiliche Vorschriften verunmöglicht. Wenn nun an Stelle des Konsums von Weinessig und Essig-Essenz der Obstessig mehr in Berücksichtigung gezogen würde, so könnte dadurch der inländische Obstmarkt ganz wesentlich, in normalen Obstjahren sogar ganz entlastet werden. 3000—4000 Wagenladungen Obst könnten für die Obstessig-Fabrikation eine vollwertige Verwendung finden, was der eidg. Alkoholverwaltung eine erhebliche Entlastung bringen würde.

Es hat sich gezeigt, daß Obstessig qualitativ dem Weinessig keineswegs nachsteht und im Preise zugleich billiger ist. Er ist mild, aromatisch und reich an Extraktstoffen. Wir haben also allen Grund, dem Obstessig den Vorzug zu geben, indem dadurch dem Volksganzen gedient ist und jeder einzelne Konsument seinen direkten Nutzen daran hat.

Dosen-Verschluss- und Abschneidemaschine „Antenen“

Aus dem Prüfungsbericht der Stiftung „Trieur“ entnehmen wir folgende Angaben über diese von F. Antenen und Sohn, Maschinenbau, Brugg, hergestellte Maschine:

„Die Maschine wurde an zwei Prüfungsorten häufig zum Abschneiden und zum Verschließen von Konserven-dosen verwendet. Die Arbeit hat restlos befriedigt. Es wurden Büchsen von 100 mm Durchmesser mit 2, 1½, 1 und ½ Liter Inhalt angewendet. Die Bördel-ränder der geschlossenen Dosen sind luftdicht, glatt und sauber. Auch das Abschneiden und Wiederbördeln der Dosen gibt saubere Arbeit. Das Verschließen einer Dose erfordert 35 bis 45 Sekunden. Die Arbeitsleistung beträgt demnach ca. 80 bis 100 Dosen pro Stunde. Für das Abschneiden der Dosen werden 20 bis 25 Sekunden benötigt. Dies würde einer Leistung von 120 bis 160 Dosen pro Stunde entsprechen. Sie weist somit eine beträchtliche Stundenleistung auf, ist solid und zweckmäßig konstruiert. Betrieb und Instandhaltung sind einfach und billig. Die Wirtschaftlichkeit der Maschine ergibt sich in jedem Betrieb aus den vorliegenden Verhältnissen wie: Konservierungsmenge, Verhütung von Produktschäden durch Verderben, Auswertungsmöglichkeit der konservierten Produkte usw. Die Maschine erhält die Auszeichnung: Durch die Stiftung Trieur anerkannt 1936.“

Für Neubauten und Renovationen:



Freie Orientierung: SBC Talstraße 9, Zürich

Feinster Orange Pekoe
Schwarztee
Provenienz: Ceylon, Sumatra
und Java
à Fr. 2.80 per Pfund.
Schweizer Teeimporthaus
en gros, Posif. 34, Basel 5

Desinfektionskessel
liegend, gebraucht, gut erhalten,
bis 1 Atm. Druck, mit
beidseitig. Deckelverschluss
zu kaufen gesucht.
Offerten unter Chiffre 7988 an
den Verlag Franz F. Otth,
Zürich 8.